

## öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Stadtplanung	Datum 22.09.2010	Drucksachen-Nr. <b>298/2010</b>
↓ Beratungsfolge Planungsausschuss	↓ Sitzungstermin 07.10.2010	

### Tagesordnungspunkt:

Linienbestimmung Ortsumfahrung Friedrichsdorf

### Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Fortführung des Planverfahrens „Ortsumfahrung Friedrichsdorf“ bittet die Stadt Gütersloh um die Berücksichtigung folgender Punkte:

- In dem Abschnitt zwischen L 788 (alt) und der Paderborner Straße (L 791) ist die Lage der Überführung unter Einbeziehung des Vorschlages der Stadt Gütersloh zu überprüfen.
- In dem Abschnitt zwischen L 791 Paderborner Straße und der L 788 Windelsbleicher Straße ist die Lage der Linienführung in Anlehnung an die seitens der Stadt Gütersloh entwickelten Alternative zum Schutze der direkt angrenzenden Grundstücke anzupassen.
- Die Lage der Überführung sollte in dem vg. Abschnitt -in Höhe des Dürerweges/ Birkheide- in Anlehnung an den Änderungsvorschlag angepasst werden.
- Die Weiterführung der Trassierung ist ebenfalls entsprechend der Alternativplanung anzupassen. Aus Sicht der Stadt Gütersloh sind die Belange der oberen Landschaftsbehörde bei diesem Planungsansatz weitestgehend berücksichtigt. Der Anschluss an die L 788 Windelsbleicher Straße soll nach wie vor auf Bielefelder Stadtgebiet liegen, da bei dieser Planung die Führung der Durchgangsverkehre im Vordergrund stehen sollte.
- Im Abschnitt der geplanten Ostumgehung sollte in Höhe der Straße Zur Windflöte/Lippstädter Straße die Trassierung dergestalt abgeändert werden, dass das betroffene Gebäude überplant wird. Die Im Linienbestimmungsverfahren zu Grunde gelegte Trasse verläuft hier fast direkt neben der Bebauung. Dies wird als nicht vertretbar angesehen.
- Im Zuge der Ostumgehung soll entsprechend den Eingaben eine Querungsmöglichkeit in die Planung integriert werden, da die derzeit vorhandenen Rad-Fußwegverbindungen zwischen der Windflöte und dem Ortsteil Friedrichsdorf vielfältig genutzt werden und sonst keine Möglichkeit zur Querung bestünde. Andererseits dürfte es unter Berücksichtigung der zu erwartenden Geschwindigkeiten schwierig sein, eine Querungsmöglichkeit zu installieren. Deshalb sollten im Zuge der Weiterführung der Umgehung in Richtung der Senner Straße/Windflöte ein Radweg geplant werden, der dann eine Anbindung an den Ortsteil Windflöte ermöglicht.
- Der Anbindungspunkt an der L 788n sollte in Höhe der Senner Straße möglichst als Kreisel ausgebaut werden. Die Stadt Gütersloh sieht hier Vorteile in der Verkehrsabwicklung.
- Die zum Verkehrsgutachten unter Punkt 3 zusammengefassten Ergebnisse sind im anschließenden Verfahren zu berücksichtigen.

<b>Personelle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nein</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Ja</b>
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nein</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Ja</b>
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
<b>Beschlusskontrolle</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nein</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Ja</b>
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:		

## Erläuterungen:

### 1. Zusammenfassung der Ergebnisse der UVS und Variantenvergleich

Ein durchgehend konfliktfreier Korridor ist im Untersuchungsgebiet der Ortsumfahrung Friedrichsdorf nicht vorhanden.

Als relativ konfliktarme Bereiche stellen sich die großflächig landwirtschaftlich geprägten Flächen zwischen der Luise-Hensel-Straße im Süden und der Siedlung am Herderweg im Norden des Untersuchungsgebietes dar sowie die siedlungsnahen Ackerflächen zwischen dem östlichen Rand von Friedrichsdorf und der Siedlung Windflöte.

Ein sehr hohes Konfliktpotenzial besteht im gesamten östlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Hier befinden sich Bereiche, die in allen Schutzgütern hohe und sehr hohe Bedeutungen bzw. Empfindlichkeiten aufweisen. Eine Umgehung dieses Konfliktschwerpunktes ist unter Beibehaltung der verfolgten Zielsetzung nicht möglich. Für die Entwicklung der Trassenvarianten ist deshalb die Beachtung kleinräumiger Besonderheiten wie die Schonung von Biotopen mit hoher oder sehr hoher Bedeutung für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie die Schonung von Wohngrundstücken maßgebend.

Für den Bewertungsaspekt der bebauten Umwelt sind im gesamten Untersuchungsgebiet die Wohnbebauung sowie die Freiraumbereiche im Südwesten von Friedrichsdorf als Konfliktbereiche einzustufen.

In den Variantenvergleich wurde auch die bereits 1984 erstellte Planfeststellungsvariante mit eingeschlossen.

Bereits im Rahmen der ersten Betrachtung wurde festgelegt, dass sich bei der östlichen Umgehung auf Grund vieler Zwangspunkte nur eine Variante anbietet.

Ergebnis der UVS bei der Südumfahrung war, dass die ortsnah verlaufende Variante A – B 1 als günstigste Lösung der insgesamt 5 untersuchten Linien hinsichtlich der Auswirkungen auf die Schutzgüter der natürlichen Umwelt zu bewerten ist. Da die Variante A – B 2 nur geringfügig ungünstiger hinsichtlich der vg. Schutzgüter ist und in Bezug auf das Schutzgut Mensch als vorteilhafter einzustufen ist, ist diese auch im Hinblick auf die städtebaulichen Kriterien der Linienbestimmung zu Grunde gelegt worden. Dies entspricht auch der Beschlusslage der Stadt Gütersloh vom Dezember 2006.

### 2. Linienbestimmung

#### 2.1 Erläuterungen zur Linienbestimmung und Querschnittsgestaltung

Die Linienbestimmung entspricht vom Grad der Detaillierung her einer Vorplanung.

Grundlage der vorliegenden Linienbestimmung sind eine Süd- und Ostumgehung. Die Planung sieht einen durchgehenden Verlauf der südlichen Umgehung L 788 vor. Die dann verbleibenden Äste der vorhandenen Straßenführung der (788 werden als Einmündungen untergeordnet bzw. so abgekröpft, dass der Durchgangsverkehr direkt weitergeführt wird und auf der geplanten Trasse verbleibt. Der Anschluss der Paderborner Straße an die Südumgehung ist als Kreisverkehrsplatz vorgesehen. In der Weiterführung verläuft die Trassierung im Bogen zur Windelsbleicher Straße/ Buschkampstraße. Die geplante Baumaßnahme der Südumgehung hat eine Länge von ca. 4,17 km.

Am Ende dieser Neubaustrecke schließt die neu geplante Ostumgehung mittels eines Kreisverkehrsplatzes an. Die Neubaustrecke der Ostumgehung mit einer Gesamtlänge von 2,39 km verläuft dann mehr oder weniger direkt in Richtung der Senner Straße und wird als vorfahrtsberechtigte

Straße eingeschleift. Die Weiterführung zur Brackweder Straße ist mittels einer Einmündung an die Senner Straße (L 934) angeschlossen. Der Anschluss der geplanten Umgehung an die Brackweder Straße (L 791) erfolgt mittels Einschleifung und direkter Anbindung an die vorhandene Straßenführung außerhalb der Ortsdurchfahrt und des bebauten Bereiches. Der dann untergeordnete Ast der L 791 alt wird als untergeordnete Einmündung an die neue Linienführung angebinden (Anlage 2). Grundlage dieser Planung bilden zwei Fahrstreifen mit je 3,50 m, Randstreifen mit je 0,25 m und Bankette mit je 1,25 m. Die Anlage eines Rad-/Gehweges entlang der Trassierung ist nicht vorgesehen.

Wie bereits in der Vorlage zur Planungsausschusssitzung am 17.06.2010 dargestellt, sind im Rahmen der Bürgerbeteiligung insgesamt 400 Anregungen zur Planung des Straßen NRW bei der Stadt Gütersloh und 60 weitere Anregungen beim Straßen NRW, Niederlassung Ostwestfalen, direkt eingegangen.

Auf Grund der Vielschichtigkeit der Argumente ist eine Einzelwertung und Einzelbetrachtung eines jeden Antrages im Rahmen dieser Vorlage nicht vorgesehen und wegen des Planungsstandes auch nicht erforderlich, da im weiteren Verfahren Änderungen möglich sind.

Deshalb wurden zur Erfassung und Abwägung der wesentlichen Punkte die jeweiligen Anregungen und Bedenken in Kategorien unterteilt und einzelnen Themenbereichen zugeordnet. Unterschieden wurde dabei auch, ob es sich um Grundstückseigentümer oder außerhalb der Linienführung liegende Anlieger handelt. Die Übersicht in Form einer Tabelle ist als Anlage 1 beigefügt.

## **2.2 Stellungnahme der Stadt Gütersloh zu Anregungen der Bürger**

Wegen der Längenausdehnung der geplanten Süd- und Ostumgehung, der sich teilweise auf Einzelabschnitte beziehenden Kritikpunkten, der mehr oder weniger direkt angrenzenden Bebauung und der stärkeren Betroffenheit von einzelnen Grundstückseigentümern wurde eine abschnittsbezogene Betrachtung und Würdigung der Eingaben zur Trassenführung als sinnvoll erachtet.

Eine Einzelbetrachtung und Wertung jedes einzelnen Antrages ist im Rahmen dieser Vorlage nicht vorgesehen, da die Linienbestimmung im Gegensatz zur Planfeststellung einer Vorplanung entspricht und sich noch Änderungen ergeben werden.

### Abschnitt zwischen Siedlungsbereich Luchsweg und Paderborner Straße

Die Grundstückseigentümer dieses Bereiches verweisen im Wesentlichen auf die zum Teil schwer zu nutzenden Restflächen und die geringe Entschädigung durch den Grunderwerb. Aus ihrer Sicht sollte eine Verschiebung weiter in südlicher Richtung erfolgen oder besser auf die ganze Trasse verzichtet werden. Zudem wurde mehrfach angeregt, dass mehrere Möglichkeiten zur Querung geschaffen werden sollten bzw. eine geänderte Überführung in diesem Abschnitt sinnvoller sei.

*Nach eingehender Prüfung bleibt festzustellen, dass durch eine Verlegung der Linienführung lediglich eine Verschiebung zu Lasten anderer Eigentümer stattfindet. Gerade auch unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeitsstudie ist dieser Linienverlauf als verträglich einzustufen.*

*Eine deutliche Verbesserung bzw. geringere Betroffenheit und geringerer ökologischer Eingriff lässt sich durch eine Verschiebung in diesem Abschnitt nicht erzielen.*

*Den Anregungen zur Überquerung der geplanten Umgehung bzw. Unterbrechung der Wegebeziehungen sollte gefolgt werden. Die der Planung zu Grunde liegende Überführung sollte hinsichtlich der Lage überarbeitet werden. Des Weiteren sind hier die Wegebeziehungen zu berücksichtigen.*

*Um den Anwohnern der Reilmann-Siedlung eine Möglichkeit zur Querung und Anschluss an die Naherholungsbereiche zu bieten, soll im Zuge der Verknüpfung der vorhandenen Avenwedder Straße mit der geplanten Ortsumgehung eine Verbindung in Richtung des Naherholungsbereiches geschaffen werden.*

### Abschnitt zwischen Paderborner Straße (L791) und Windelsbleicher Straße (L 788)

Die geplante Linie führt hier im Bogen in Richtung der Windelsbleicher Straße und tangiert mehrere Grundstücke und deren Bebauung. Durch den hier gewählte Linie rückt der geplante Straßenverlauf sehr dicht an die Bebauung heran, bzw. ein Haus wird dabei überplant. Deshalb hat sich ein Grundstückseigentümer auch bereits anwaltlich vertreten lassen und eine verkehrswissenschaftliche Beratung eingeholt.

Ergebnis der zugesandten Untersuchung ist die Entwicklung weiterer Varianten, die deutlich von der Bebauung in südlicher Richtung abrücken.

*Für diesen Abschnitt bleibt festzuhalten, dass durch den gewählten Linienverlauf so deutliche Auswirkungen auf die angrenzende Bebauung zu erwarten sind, dass hier eine Planänderung zwingend notwendig erscheint. Dies hat dann zwangsläufig auch Auswirkungen auf die geplante Überführung von und zum Dürerweg. Hier ist dann auch die entsprechende Anbindung für Radfahrer und Fußgänger von der Birkheide in Richtung des Überführungsbauwerks zu schaffen, um eine Anbindung an die freie Landschaft zu schaffen.*

*Aus diesem Grund hat die Verwaltung nach alternativen Lösungsmöglichkeiten gesucht und eine Variante entwickelt, die zu einer Entlastung im Bereich der durch die Trassierung zweier betroffener Häuser führt.*

*Bei einer vollständigen Verschiebung in südliche Richtung, um ein vollständiges Abrücken von der Bebauung zu erzielen, wären längere Einschnitte im Bereich der Waldfläche die Folge.*

*Wegen der ökologischen Auswirkungen, der Stellungnahmen der Bezirksregierung, der Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu der verlängerten Führung auf ihrem Stadtgebiet und der verlängerten Trassierung, erscheint diese Führung kaum umsetzbar, zumal dieser Vorschlag einen geringeren Anschnitt der Waldflächen als die der Linienbestimmung beinhaltet.*

#### Ostumgehung zwischen Anschluss Südumgehung L 788n und Senner Straße (L 934)

Mit Anschluss der Ostumgehung in Form eines Kreisverkehrsplatzes an die L 788n ist eine Weiterführung in Richtung der Senner Straße entlang der Stadtgrenze Gütersloh -Bielefeld vorgesehen. Hinter der Kreuzung mit der Windelsbleicher Straße, die später der geplanten Umgehung untergeordnet sein wird, durchschneidet die geplante Linienführung ein Grundstück, dessen Bebauung auf Grund der Linienführung entfallen muss. Im Zuge der Weiterführung verläuft die Linie in Höhe der Straße Zur Windflöte in leichter Krümmung direkt an der vorhandenen Bebauung eines Grundstückes auf Gütersloher Stadtgebiet entlang, um dann in Höhe der ehemaligen Firma Flötotto im Bogen als durchgängiger Straßenzug in die L 934 Senner Straße einzuschleifen.

*Bereits bei der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie und der daraus entwickelten Linienfindung hat sich gezeigt, in welchem engem Korridor hier überhaupt Möglichkeiten zur Straßenführung bestehen. Dies zeigt sich bei der Linienbestimmung durch die Konsequenzen im Umfeld der zuvor beschriebenen Grundstücke.*

*Im Bereich des überplanten Hauses wird im Hinblick auf die Weiterführung keine Alternative zur Linienbestimmung gesehen.*

*In Höhe des Grundstückes L 788n/Zur Windflöte ist die Bebauung durch die Lage der Linie so unmittelbar betroffen, dass der Wohnwert mehr als deutlich eingeschränkt wird. Weiterer Aspekt ist die dann eingeschränkte Erschließungsmöglichkeit, da kein Anschluss Richtung Friedrichsdorf besteht und die Straße zur Windflöte/Lippstädter Straße derzeit seitens der Stadt Bielefeld gesperrt ist.*

*Wegen der genannten Nachteile wird angeregt, auch dieses Grundstück/Haus vollständig zu überplanen.*

*Im Zuge der Weiterführung sollte nach Möglichkeit versucht werden, eine zusätzliche Querungsmöglichkeit zu schaffen, da für Radfahrer und Fußgänger aus der Windflöte derzeit eine funktionierende Verbindung besteht.*

*Wie wichtig dies den Bielefelder Bürgern ist, hat sich auch bei der Bürgerinformationsveranstaltung in der Windflöte gezeigt, wo gerade auch deutlich zusätzliche Querungsmöglichkeiten gefordert wurden.*

*Deshalb wird vorgeschlagen, im Zuge der Senner Straße vom neuen Knotenpunkt aus eine Radwegeverbindung zur Windflöte zu schaffen. Damit wird auch gleichzeitig die Verknüpfung für Radfahrer geschaffen, die in Richtung der Ortsdurchfahrt orientiert sind.*

*In Höhe der Straße Zur Windflöte/Lippstädter Straße wird eine parallele Wegführung bis zum Knotenpunkt der neuen Kreuzung mit der Windelsbleicher Straße vorgeschlagen. Hierdurch wird dann auch ein Anschluss zu Querungsmöglichkeit gegeben sein.*

#### Ostumgehung zwischen Senner Straße (L 934) und Einschleifung Brackweder Straße (L 791)

Dieses Teilstück ist mittels einer Einmündung an die Senner Straße angeschlossen und ist auf Grund der Form der Anbindung als untergeordneter Ast ausgeführt.

Die geplante Linie verläuft dabei in geschwungener, leicht gegenläufiger Führung entlang der vorhandenen Bebauung, um dann mittels Bogen an die vorhandene Straßenführung anzuschließen. Das verbleibende Teilstück der Brackweder Straße in Richtung der Ortsdurchfahrt wird abgekröpft und als untergeordnete Einmündung an die Neutrassierung angeschlossen, um so den überörtlichen Verkehr weiterzuleiten.

Im Zuge dieser Rückführung auf die Brackweder Straße (L 791) ist ebenfalls das Bielefelder Stadtgebiet betroffen

In diesem Zusammenhang haben auch Anlieger dieses Teilstücks deutlich darauf hingewiesen, dass durch den hier gewählten Verlauf vorhandene Wegebeziehungen durchschnitten würden und nur über große Umwege die Erreichbarkeit gegeben wäre. Ebenso wurden wegen der Nähe zur Bebauung der fehlende Lärmschutz und der Eingriff in die Landschaft beklagt.

*Hier bestehen hinsichtlich der Linienführung keine großen Alternativen, da sich die Linienbestimmung im Wesentlichen an den Vorgaben der UVS orientiert. Hinsichtlich des Lärmschutzes bleibt nicht nur für dieses Teilstück, sondern für das gesamte Linienbestimmungsverfahren anzumerken, dass im Rahmen dieser Vorplanung keine lärmtechnischen Einzelberechnungen erfolgt sind und erst im Rahmen einer Planfeststellung zur endgültigen Beurteilung notwendig sind.*

### **Anregungen Träger öffentlicher Belange**

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat der Stadt Gütersloh mitgeteilt, dass die Stadt Bielefeld einen Beschluss zur Ortsumfahrung Friedrichsdorf gefasst hat. Die Stadt Gütersloh hat eine Durchschrift des Schreibens erhalten. Der Beschluss lautet:

1. Die Stadt Bielefeld lehnt die Ostumfahrung zum Bau der Ortsumgehung ab.
2. Die Stadt Bielefeld fordert die Südumgehung auf Stadtgebiet von Gütersloh an die L 788 anzubinden, um hierdurch wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen auf Bielefelder Stadtgebiet zu schützen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, diese Beschlüsse an den Landesbetrieb Straßenbau NRW, die Bezirksregierung Detmold und an das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW weiterzuleiten und im Behördenanhörungstermin entsprechend zu vertreten.
4. Die Ergebnisse der Bürgerversammlung (in der Windflöte) werden zur Kenntnis genommen.

Bei dem o.g. Termin hat der Landesbetrieb Straßen NRW auch auf die bisherige Eingabe der Bezirksregierung Detmold als obere Landschaftsbehörde hingewiesen. Diese hat deutlich gemacht, dass die Lage des Knotenpunktes zur Verknüpfung der Südumgehung mit der Ostumgehung zu deutlich in die Waldlage einschneide. Hier sollte versucht werden, diese Situation mittels eines geringeren Eingriffes zu lösen.

Das zuständige Straßen NRW hat daraufhin einen Lösungsansatz entwickelt, der im Zuge der Südumgehung, auf dem Abschnitt zwischen der Paderborner Straße und der Windelsbleicher Straße, das Bielefelder Stadtgebiet weitestgehend meidet. Dabei rückt die geplante Achse näher an den Wohnbereich Dürerweg, Rembrandtweg, Birkheide heran, um dann fast rechtwinklig mittels eines Kreisels an die L 788 Windelsbleicher Straße anzuschließen und somit optisch eine gradlinige Verbindung mit der Ostumgehung darstellt. Ergänzend dazu hat man im Zuge der Ostumgehung auf eine Weiterführung über die Senner Straße (L 931) hinaus verzichtet. Somit entfiel dann das Teilstück zwischen der Senner Straße und Brackweder Straße.

Wie bereits dargelegt, hat sich die Verwaltung auf Grund der Eingaben mit unterschiedlichen Lösungsansätzen befasst. Dies betrifft insbesondere auch den Abschnitt zwischen Paderborner Straße und der Windelsbleicher Straße, der wegen der Verschwenkung der Linienführung und der jeweiligen Auswirkungen auf die benachbarte Bebauung als besonders kritisch seitens der Anlieger angesehen wird.

Der an die Beschlüsse der Stadt Bielefeld angelehnte Entwurf entspricht im Bereich des Dürerweges in etwa den Alternativvorschlägen der Stadt Gütersloh. Im daran anschließenden Verlauf weicht die-

ser aber davon ab und verläuft deutlich näher entlang des Wohnbereiches Birkheide, um auf Gütersloher Stadtgebiet rechtwinklig an die vorhandene L 788 Windelsbleicher Straße anzuschließen.

*Die Stadt Gütersloh sieht in diesem Entwurfsansatz einen Nachteil in der Verkehrsführung. Durch die weiterhin bis an den Ortsrand gegenläufig verlaufende Verkehrsführung wird nicht der zur Verkehrslenkung notwendige Charakter einer Ortsumgehung verdeutlicht. Hier ist insbesondere auch darauf hinzuweisen, dass gerade im Rahmen der Planung zur dieser Linienbestimmung der Bereich zur vorhandenen L 788 extra so deutlich abgekröpft wurde, um keine Durchgangsverkehre in den Ortskern zu lenken.*

### Lösungsansatz der Stadt Gütersloh

Durch geringe Verschwenkung der Trasse in Richtung Dürerweg ist ein geringerer Anschnitt der Waldfläche als in der Linienbestimmung notwendig. Hier wird dann den Forderungen der oberen Landschaftsbehörde durch weitestgehende Schonung des Waldes Rechnung getragen und der Verknüpfungspunkt mit der geplanten Ostumgehung auf Gütersloher Stadtgebiet verschoben. Aus Sicht der Verwaltung kann bei einer Fortführung des Verfahrens durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen betroffener Grundstücke ein Ausgleich geschaffen werden.

Ergänzend ist eine Änderung des Überführungsbereiches im Verlauf des Dürerweges vorgesehen, um weiter von der angrenzenden Bebauung abzurücken.

Eine vollständige Verschiebung der Linienführung in südlicher Richtung, wie von den derzeit betroffenen Grundstückseigentümern gefordert, hätte dagegen zu noch deutlicheren Eingriffen in Natur und Umwelt geführt und würde dann sicherlich auch keine vertretbare Lösung darstellen.

Im Abschnitt der Ostumgehung zwischen Brackweder Straße und Senner Straße besteht der Planungsansatz der Stadt Gütersloh darin, auch ein zweites Haus zu überplanen, da wie bereits vorab geschildert der Wohnwert gemindert würde.

Bei der gewählten Linie gibt es auch unter Berücksichtigung der Bielefelder Beschlüsse keine wirklich besseren Alternativen. Außerdem ist das Bielefelder Stadtgebiet hinsichtlich der zugehörigen Grundstücke sehr gering belastet.

Aus Sicht der Stadt Gütersloh ist ein vollständiger Verzicht auf die Ostumgehung – wie von der Stadt Bielefeld gefordert - im jetzigen Planungsstand nicht zu vertreten, da sonst unter Berücksichtigung der Durchgangsverkehre keine Entlastung der Brackweder Straße und Paderborner Straße bewirkt würde.

### **3. Verkehrsgutachten**

Das Verkehrsgutachten beinhaltet folgende Prognoseberechnungen:

Die Autobahnanschlussstelle induziert laut Verkehrsgutachten deutliche Kfz- Belastungszunahmen in Höhe von 4.500 Kfz/24 h auf dem westlichen Ast der L 788 in Höhe der Autobahnanschlussstelle der A 33.

Bei der im Rahmen dieses Gutachtens angesetzten Verteilung der Verkehrsströme entfallen nur 15 % auf Friedrichsdorf, während sich der deutlich überwiegende Teil der zusätzlichen Verkehre auf die Bekelheider Straße/Bleichestraße auf Bielefelder bzw. Verler Gebiet verteilen soll.

In einem Gutachten aus dem Jahr 2002 ist eine andere Verteilung zu Grunde gelegt worden, bei der die Erhöhung der Verkehrsmenge der Windelsbleicher Straße bei über 2000 Kfz/24 Stunden lag. Bei einem zuvor erstellten Gutachten lagen diese Zahlen noch höher.

Im Bereich der Reilmann-Siedlung ist eine deutliche Belastungszunahme zu verzeichnen, die sich so nicht verifizieren lässt. Gleiches gilt auch für den daran anschließenden Straßenabschnitt der L 788 Richtung Avenwedde. Da hier die Untersuchung keine Angaben über die weitere Verteilung an dem heutigen Kreisverkehr Gehele enthält und auch keine Aussagen der zukünftig zu erwartenden Verkehrsmengen in der Ortsdurchfahrt Avenwedde-Mitte getroffen wurden, besteht Klärungsbedarf.

Aus Sicht der Stadt Gütersloh ist bei einer Weiterbearbeitung bzw. Fortführung des Verfahrens eine Erweiterung des Untersuchungsgebietes und Überprüfung des Verkehrsmodells notwendig, um auch die Fragen zur Verteilung der Verkehrsmengen im weiteren Netz abschließend und umfassend beantworten zu können.

Des Weiteren sind in der Verkehrsuntersuchung keine Angaben zu LKW-Anteilen bzw. Differenzierung der Verkehrsarten enthalten. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Schwerverkehrsan-teile und der daraus resultierenden Auswirkungen sollte hier nachgebessert werden.

Deshalb sollten im Rahmen der Weiterbearbeitung folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Das Untersuchungsgebiet ist zu erweitern. Die Verteilung der zukünftigen Verkehre am Kreisverkehr Gehle und die Auswirkungen für Avenwedde-Mitte sollten dargestellt werden.
2. Der Anteil der Lkw-Verkehre in den jeweiligen Straßenzügen ist darzustellen.
3. Die in dem Gutachten dargestellte Verkehrsmenge im Bereich der Reilmann-Siedlung be-darf entsprechender Erläuterungen.
4. Die Verkehrsverteilung im Bereich der Anschlussstelle A 33/Buschkampstraße und die Weiterverteilung der Verkehre – einschließlich der Lkw-Anteile - in Richtung Friedrichsdorf L 788 und der Bekelheider Straße K 42 ist darzustellen.

#### **4. Allgemeine Anregungen zum vorhanden Straßennetz**

Neben den Anregungen zum Linienverlauf und zum Verkehrsgutachten sind auch noch andere Punkte angeregt worden:

1. Die L 788 Avenwedder Str./Windelsbleicher Str., die L 791 Brackweder Str./Paderborner Str. und die L 934 Senner Str. sollten für den LKW-Verkehr gesperrt werden, um so Verkehre in Fried-richtsdorf zu vermeiden.
2. Die Straßen in Friedrichsdorf sollten als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden.
3. Die Kreuzung Avenwedder Str./Windelsbleicher Str./Brackweder Str./Paderborner Str. solle als Kreisverkehrsplatz umgestaltet werden, um Stauungen aufzulösen.
4. Öffnung der Straße Südwestweg, um eine bessere Verkehrsverteilung bzw. Entlastung anderer Straßen zu erreichen.
5. Die Luise-Hensel-Straße solle ausgebaut werden, um weitere Verkehre aufzunehmen.
6. Die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse werden erst nach Fertigstellung spürbar. Man solle die Entwicklung abwarten.

Dies sind aus Sicht der Verwaltung wie folgt zu beantworten, da sie im Wesentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Gütersloh betreffen:

##### **Zu 1:**

Die Umsetzung einer solchen Anordnung dürfte sich sehr schwierig gestalten, da die dann auszu-weisenden Alternativrouten auch über Bielefelder Stadtgebiet geführt werden müssten. Straßen NRW hat bereits in früheren Jahren und auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung hierzu deutlich Stel-lung bezogen und dies mit Hinweis auf das Straßen- und Wegegesetz abgelehnt.

##### **Zu 2:**

Hinsichtlich der Ausweisung als Zonengeschwindigkeit 30 sind entsprechend den Richtlinien und der StVO bestimmte Kriterien und straßenräumliche Vorgaben zu erfüllen.

Dies sind die Rechts-vor-Links-Regelung an Einmündungen, der Verzicht auf Signalanlagen, die erhöhte Verkehrstärke und die Klassifizierung der Straßen. Insgesamt betrachtet bleibt festzustellen, dass auf Grund des Hauptverkehrsstraßencharakters eine Zonenregelung nicht den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen entspricht.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Auswertung der über mehrere Tage durchgeführten Ver-kehrserhebungen (vor Einführung der Tempo 30 Streckengeschwindigkeit) kein sonderlich erhöhtes Geschwindigkeitsniveau ergeben hat. So ist z.B. auf der Brackweder Straße bei den Pkw ein Ge-schwindigkeitsniveau (V 85%) je nach Wochentag bzw. Sonn- und Feiertagen zwischen 43 und 45 km/h zu verzeichnen. Dies ist im Vergleich zu Straßen gleichen Charakters als relativ gering einzu-stufen.

### **Zu 3:**

Der Ausbau dieser Kreuzung als Kreisverkehrsplatz gestaltet sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Abmessungen bzw. Platzverhältnisse äußerst schwierig, da neben den notwendigen Verkehrsflächen für den Kfz-Verkehr zu geringe Seitenflächen für den Rad- und Fußverkehr verblieben. Insbesondere ist auch zu berücksichtigen, dass bei der heute auf den Kreuzungsbereich zulaufenden Verkehrsmengen sich ein Kreisverkehrsplatz entsprechend den langjährigen Erfahrungen bereits am Limit befindet. Tatsächlich würde sich auch nichts an den Verkehrsverhältnissen in den angrenzenden Straßenräumen ändern.

### **Zu 4:**

Auf den ersten Blick könnte sicherlich eine geringfügige Verbesserung im Zuge der Brackweder Straße erzielt werden, diese würde aber andererseits durch die dann im Zuge des Südwestweges und der Marktstraße eintretenden Verschlechterungen erzielt. dem stünden dann aber andererseits Verschlechterungen im Zuge des Südwestweges und der Marktstraße gegenüber

Hinzu käme, dass die dann vermehrt auftretenden Abbiegevorgänge im Zuge der Windelsbleicher Straße zu deutlichen Verschlechterungen im Zuge dieser Hauptverkehrsstraße führen würden. Eine wirkliche Alternative stellt dieser Lösungsansatz aus verkehrlicher Sicht nicht dar.

### **Zu 5:**

Die Verlegung einer Ortsumfahrung auf die Luise-Hensel-Straße stellt ebenfalls keine wirkliche Alternative dar, da durch eine derartige Führung auch keine wesentliche Verbesserung hinsichtlich der Verkehrsführung zu erzielen ist.

Im Vorfeld der Umweltverträglichkeitsuntersuchung mit den Trägern öffentlicher Belange in den Jahren 2005 und 2006 sind bei den Vorüberlegungen alle Möglichkeiten zur potenziellen Linienführung diskutiert worden. Dieser Bereich ist damals bewusst ausgeschlossen worden, da die dann über die Paderborner Straße hinausgehenden Trassierungen zu deutlich längeren Bauabschnitten geführt hätte und das Bielefelder Stadtgebiet deutlich stärker tangiert worden wäre.

### **Zu 6:**

Auf Grund des vom Straßen NRW genannten Zeitfensters ist davon auszugehen, dass die Bauabschnitte Bielefeld (5 b) und Steinhagen (6) fertig gestellt sein dürften. Eine Entscheidung zum Abschnitt Halle (7.1) und das in 2008 durchgeführte Anhörungsverfahren steht derzeit noch aus. Diese soll voraussichtlich noch in diesem Jahr getroffen werden.

Das Planfeststellungsverfahren zur Umgehung Ummeln wird derzeit durchgeführt.

In Vertretung

Josef E. Löhr

### **Anlagenliste:**

1. Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen
2. Plan Linienführung
3. Anhang (A: Erläuterungen zum Verkehrsgutachten;  
B: Ergebnisse der Verkehrszählungen der Stadt Gütersloh)



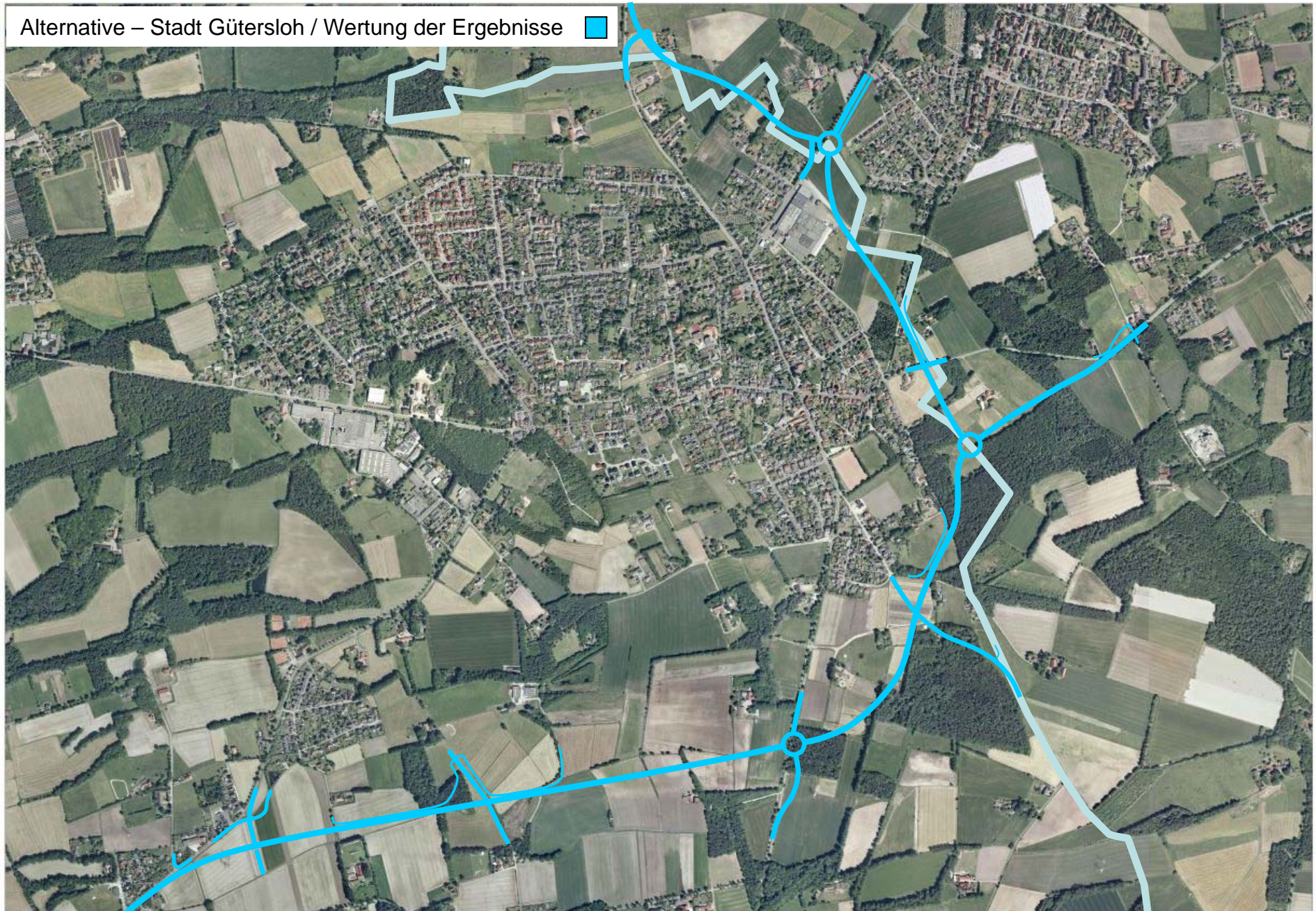
Linienbestimmung – Grundlage der Auslegung ■



Alternative – Straßen NRW / Stadt Bielefeld



Alternative – Stadt Gütersloh / Wertung der Ergebnisse



## Auswertung: Ortsumfahrung Friedrichsdorf

## Anlage 1

Kriterienkatalog	Anregungen Eigentümer	Anregung nicht direkt Betroffene im Rahmen der Bürgerbeteiligung
1 Ökologische Aspekte	27	175
2 Lage der Linie bzw. Trassierung	20	1
3 Ablenkung der Trassierung werden der Befürchtung eines späteren Industriegebietes im Bereich der Linie mit der Paderborner Str.	7	62
4 Schall und/oder Lärmschutz	14	34
5 Durchschneidung von Wegebeziehungen bzw. Umwegeempfindlichkeit	27	72
6 Verkehrsprognose	3	33
7 Anzahl der Durchgangsverkehre	-	9
8 Verkehrsverteilung	3	58
9 Verkehrsdaten	3	12
10 Entlastung des Ortskerns	-	44
11 Radwegführung	1	31
12 Alternative Maßnahmen wie Sperrungen, Umleitung und Öffnen von Anliegerstraßen in Friedrichsdorf	5	31
13 Anbindung Windflöte	-	33

## Auswertung: Ortsumfahrung Friedrichsdorf

## Anlage 1

Kriterienkatalog	Anregungen Eigentümer	Anregung nicht direkt Betroffene im Rahmen der Bürgerbeteiligung
A Unmittelbar im Bereich der Bebauung	33	20
B Grundstücksteilung bzw. am Rand	29	-
C Entlang, aber nicht das jeweilige Grundstück betreffend	5	6
D Existenzielle Auswirkungen	33	45
E Sonstige	-	1
	<p style="text-align: center;"><b>PRO: -</b> <b>CONTRA: 33</b></p> <p style="text-align: center;"><b>OSTUMGEHUNG: 9</b> <b>SÜDUMGEHUNG: 25</b></p> <p style="text-align: center;">Ein Bürger ist von beiden Umgehungen betroffen</p>	<p style="text-align: center;"><b>PRO: 167</b> <b>CONTRA: 200</b></p>

## Anhang

### **A: Erläuterungen zum Verkehrsgutachten**

### **B: Ergebnisse der Verkehrszählungen der Stadt Gütersloh**

#### **A: Verkehrsgutachten aus dem Jahre 2008**

Insgesamt wurden 5 Varianten untersucht, um die unterschiedlichen verkehrlichen Entlastungseffekte herausarbeiten zu können.

Die je nach Planfall prognostizierten Be- bzw. Entlastungen sind für die einzelnen Varianten und die einzelnen Straßenabschnitte dargestellt und in Vergleich zum Prognose -Nullfall gebracht.

Der Prognose-Nullfall 2020 zeigt die verkehrlichen Entwicklungen auf, die nach derzeitigem Kenntnisstand ohne Verkehrsnetzeingriffe im Bereich Friedrichsdorf eintreten. Damit dient der er als Vergleichsfall für die betrachteten Varianten bzw. Planfälle.

*Alle im Gutachten getroffenen Aussagen basieren auf der Annahme, dass eine Ortsumfahrung Ummeln erstellt ist.*

Variante 1 Südumgehung (L 788) ohne Ostumgehung (L 791) mit verkehrsgerechter Einschleifung und Anschluss auf Bielefelder Stadtgebiet

Variante 2 Südumgehung (L 788) mit Anschluss an die Windelsbleicher Straße im rechten Winkel und noch auf Gütersloher Stadtgebiet

Variante 2 a Südostumgehung (L 788 und L791) bis Windelsbleicher Straße (Anschluss auch hier im rechten Winkel) und Weiterführung bis zur Senner Straße (L 931). Kein direkter Lückenschluss bis zur Brackweder Straße.

Variante 3 Südostumgehung (L 788 und L 791) im Verlauf der Südumgehung wie Variante 1 und mit Anschluss einer Ostumgehung über die Senner Straße L 931 hinaus und Anschluss an die Brackweder Straße außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze. Diese Variante entspricht dem Verlauf der jetzt vorliegenden Linienbestimmung.

Variante 3 a Südostumgehung (L 788 und L 791) Verkehrsgerechte Einschleifung im Zuge der L788 und einer Ostumgehung, die als Vorfahrtstraße in die Senner Straße übergeht und keinen Lückenschluss zur Brackweder Straße bildet.

Dabei werden dann folgende Werte Kfz / 24 Std. prognostiziert:

Straße	Prognose 0 Fall	Variante 1	Variante 2	Variante 2a	Variante 3	Variante 3a
Avenwedder Str. L 788	9.200	2.900	2.900	2.800	2.300	2.400
Windelsbleicher Str. L 788	8.100	3.700	3.700	3.100	2.100	2.400
Brackweder Str. L791	10.000	9.300	9.400	3.000	2.400	2.700
Paderborner Str.	6.800	6.900	7.100	2.400	1.800	2.400

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Verkehrsuntersuchung 2008:

- Die jetzige verkehrliche Situation in der Ortsdurchfahrt Friedrichsdorf ist auf Grund der hohen Verkehrsbelastung verbesserungsbedürftig.
- Die Verkehrszunahme auf der Windelsbleicher Straße im Bereich der Stadt Gütersloh wird ca. 700 Kfz/Tag betragen.
- Durch eine Südumgehung kann die Ortsdurchfahrt in Ost-West- Richtung in relevantem Maße von Kfz-Verkehren entlastet werden.
- Durch eine Ostumgehung kann die Ortsdurchfahrt auch in Nord-Süd-Richtung (L 791) deutlich entlastet werden.

- Die bei einer Umgehung verbleibenden Kfz-Belastungen erlauben, je nach Variante, eine durchgreifende Umgestaltung der Straßenräume in der Ortsdurchfahrt unter Berücksichtigung der Belange von Fußgängern und Radfahrern.
- Die Verkehrsuntersuchung zeigt deutliche Entlastungseffekte für die Ortsdurchfahrt von Friedrichsdorf auf. Diese liegen je nach Variante im Bereich von rund 70%.
- Durch die Südumgehung wird der Ortskern in Ost-West-Richtung und durch die Ostumgehung in Nord-Süd- Richtung so deutlich entlastet, dass die Aufenthaltsqualität im Vordergrund steht und auch sicherer Radverkehr möglich ist.

## **B: Ergebnisse der Verkehrserhebungen der Stadt Gütersloh zur Wertung des Verkehrsgutachtens**

Da selbst die Analysedaten des Verkehrsgutachtens und auch die Anteile der Durchgangsverkehre seitens einiger Friedrichsdorfer Bürger angezweifelt wurden, hat die Stadt Gütersloh in aufwändigen Zählungen die Gesamtverkehrsmengen, die Anteile der Durchgangsverkehre und die LKW - Anteile auf den jeweiligen Straßenzügen ermittelt. Ergänzend dazu wurden Untersuchungen zur Erfassung der Weiterverteilung der Verkehre im Bereich der Gehle Kreuzung / Kreisel zur Überprüfung der Verkehrsverteilung durchgeführt. Diese Daten bilden aus Sicht der Verwaltung eine wichtige Grundlage für diese Wertung. Bereits in den vergangenen Jahren hat die Stadt Gütersloh, entsprechend dem Beschluss des Planungsausschusses, Dauerzählstellen eingerichtet und neben den Verkehrsmengen auch die Ziel- und Quellverkehre ermittelt. Ergänzend und aus den Erfahrungen der vorausgegangenen Zählungen abgeleitet, hat die Verwaltung auch eine Ermittlung von Durchgangsverkehren im Zuge der Straße Zur Großen Heide / Häflinger Straße und auch der Ziel – und Quellverkehre am JIBI Markt durchgeführt.

Der Anteil der Durchgangsverkehre im Bereich Zur Großen Heide ist mit untersucht worden, da bei früheren Verkehrserhebungen zu beobachten war, dass zu Spitzenzeiten wegen Rückstauungen im Ampelbereich der Brackweder Straße Verkehre diesen Bereich umfahren haben und auf die Straße Zur Großen Heide ausgewichen sind.

Die folgenden Zahlen basieren auf den seit fast drei Jahren erhobenen Daten (2007 – 2010) an den Dauerzählstellen Avenwedder Straße (L 788) und Brackweder Straße (L 791) und den ergänzenden Zählungen der Stadt Gütersloh zur Ermittlung der Durchgangsverkehre aus den Jahren 2008 und 2010.

- Abgesehen von Straßensperrungen und Baustellen im Umfeld der A 33, zeigt sich, dass die Brackweder Straße (L 791) und die Avenwedder Straße (L 788) weiterhin und durchgängig ein hohes Verkehrsaufkommen aufweisen.
- Bei einer Betrachtung der Verkehrsdaten des Zeitraumes Anfang 2009 bis Mai 2010 lässt sich feststellen, dass die Avenwedder Straße und auch die Brackweder Straße eine Steigerung werktags um ca. 10 % erfahren haben. Die Verkehrsmenge der Avenwedder Straße lag im Mittel bei etwa 9.900 Kfz. Die Spitzenbelastung lag bei über 11.000 Kfz/24h. Bei der Brackweder Straße betragen die Werte ca. 10.900 Kfz/24h und die Spitzenbelastung etwa 11.550 Kfz/24h.
- Die neuerlichen Erhebungen haben gezeigt, dass der Anteil der Durchgangsverkehre nach wie vor sehr hoch ist. Je nach Querschnitt bis zu ca. 2/3 der zufahrenden Fahrzeuge
- Die Verkehrsverteilung am Kreisverkehr Gehle (L788) zeigt, dass ca. 1/3 der aus Fahrtrichtung Friedrichsdorf zufließenden Fahrzeuge in Richtung Sürenheider Straße abbiegt.
- Mehr als 1/3 des von Avenwedde kommenden Verkehrs in die Sürenheider Straße einbiegt.
- Die Verkehrsmenge auf der Avenwedder Straße (L 788) zwischen Kreisverkehr und Ortseinfahrt beträgt in der Spitzenstunde ca. 520 Kfz.